



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BY-18**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

#### **Beziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz des Freistaats Bayern vorhanden sind zum Vollzug von Untersuchungshaft und freiheitsbeschränkenden Strafvollstreckungsmaßnahmen gegen Kay Seidel (geboren am 13.11.1974 in Crimmitschau) – insbesondere der Gefangenenpersonalakten – im Untersuchungszeitraum (1992 bis 2011),

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaats Bayern.

Sebastian Edathy, MdB